

Paradoxien der Armutsdefinition

Wolf Wagner

Zusammenfassung | Armut ist zum Spielball der Politik geworden. Die Regierung rechnet sie klein, die Opposition macht das Gegenteil. Das Resultat: ein relativer Armutsbegriff mit dem Median als Bezugsgröße. Der rechnet die Armut systematisch niedrig und führt zu einer grotesk verzerrten Wahrnehmung der wirklichen Wohlfahrtsentwicklung. Dem setzt dieser Beitrag das Hartz-IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts entgegen, das einen an der Würde des Menschen ausgerichteten absoluten Armutsbegriff fordert.

Abstract | Poverty has become a game ball in the play of politics. The government makes it appear small, the opposition does the opposite. The result: a relative definition of poverty with the median as reference point. This systematically leads to low poverty rates and creates a grotesquely distorted perception of the real welfare development of society. The paper confronts this with the demand of the Constitutional Court of Germany for a return to a dignity oriented absolute definition of poverty.

Schlüsselwörter ▶ Armut ▶ Definition ▶ Sozialpolitik ▶ Familieneinkommen ▶ Bundesverfassungsgericht ▶ Grundsicherung für Arbeitssuchende

1 Eine kurze Geschichte der Armutsdefinitionen in der Bundesrepublik Deutschland |

1-1 Absolute Armutsgrenze Sozialhilfe | Im März 1995 tagte der Weltsozialgipfel in Kopenhagen. Damals haben sich über hundert Staats- und Regierungschefs, darunter auch *Helmut Kohl*, verpflichtet, „to eradicate poverty“: die Armut in der Welt und im eigenen Land nicht etwa nur zu bekämpfen und zu lindern, sondern sie zu entwurzeln (so die wörtliche Bedeutung), also vollständig abzuschaffen. Auf dem Weg dahin sollte jede Regierung einen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Armut in ihrem Land vorlegen. Auch dazu hatte sich die Bundesregierung 1995 verpflichtet.

Einige Städte wie Düsseldorf und Konstanz legten schon ab 1996 Armutsberichte vor. Die Bundesregie-

rung unter *Helmut Kohl* hat sich nicht an ihre eigene Verpflichtung gehalten. Denn für ihn gab es in Deutschland keine Armut. Die Sozialhilfe, auf die jede Person, die sich nicht selbst versorgen konnte, Anspruch hatte, war die damals geltende Armuts- grenze. Wer sie bezog, war demnach nicht arm. Wer Anrecht auf sie hatte, sie aber nicht in Anspruch nahm, war freiwillig arm und damit kein Problem des Staates. Es gab also gar nichts zu berichten. Diese Haltung kam in dem im Stern vom 24. Juli 1986 zitierten Ausspruch von *Kohl* in erfrischender Deutlichkeit zum Ausdruck: „Die neue Armut ist eine Erfindung des sozialistischen Jet-sets.“

Dabei stammt der Begriff von seinem eigenen Sozialminister und sozialpolitischen Sprecher der CDU, *Heiner Geißler*. Der veröffentlichte 1976 zu Zeiten der sozialliberalen Bundesregierung unter *Helmut Schmidt*, als die CDU in der Opposition war, ein Büchlein mit dem provokanten Titel „Die Neue Soziale Frage: Armut im Wohlfahrtsstaat / Die Übermacht der Organisierten / Rentner haben keine Lobby“. Darin rechnete er der in Ländern und Bund dominierenden SPD vor, dass sie sich immer noch an die alte Soziale Frage klammere und sich dadurch nur um die Arbeitsplatzbesitzenden kümmere und die Rentner und Rentnerinnen, die Langzeitarbeitslosen, die Behinderten und die kinderreichen Familien vernachlässigt habe. Unter der Kapitelüberschrift „Der empirische Beweis: Neue Armut“ schrieb er: „In der Bundesrepublik Deutschland gibt es wieder bittere private Armut. 5,8 Millionen Menschen in 2,2 Millionen Haushalten verfügen nur über ein Einkommen, das unter dem Sozialhilfeniveau liegt“ (*Geißler* 1976, S. 28).

Es ist ein schönes Beispiel für das Spiel mit der Armut. Wer sich in der Opposition befindet, versucht der Regierung nachzuweisen, dass sie sich nicht oder zu wenig um die Armut kümmere. Kommt man dann aber selbst an die Regierung, streitet man alles ab und behauptet, es gebe gar keine Armut im Land, und erklärt die „Neue Armut“ zu einer Erfindung des „sozialistischen Jet-sets“. Die Selbstverpflichtung zum Armutsbericht wird einfach übersehen.

1-2 Armutsgrenze 40 bis 60 Prozent des arithmetischen Mittels | So kam es erst 2001 unter Rot-Grün zum ersten Armutsbericht einer Bundesregierung (*BMAS* 2001). Schon in der Vorbemerkung eiert der Bericht um sein Thema herum. Als Ziel wird

Armutszeugnis

Armut hat viele Gesichter, doch manche davon sind bei näherer Betrachtung eher Masken, die den Blick auf das wirkliche Ausmaß und die wahre Gestalt der Armut verdecken sollen, wie unser Autor *Wolf Wagner* in dieser Ausgabe der *Sozialen Arbeit* mit seinem Beitrag deutlich macht.

Armut hat viele Gesichter – wie viele, das ließ die renommierte Hilfsorganisation *Oxfam International* die Öffentlichkeit im Januar ganz genau wissen: Die 85 reichsten Menschen der Welt besitzen das gleiche materielle Vermögen wie die arme Hälfte der Weltbevölkerung, also 3,6 Milliarden Menschen!

Oxfam beklagte aus Anlass des Weltwirtschaftsforums in Davos, dass die Kluft zwischen Arm und Reich sich zudem immer weiter vergrößere: und zwar insbesondere durch die verbreitete Steuervermeidung über Steueroasen sowie durch staatliche Sparpolitik, die vor allem die unteren Einkommenschichten treffe. Bei fast allen der 20 stärksten Volkswirtschaften der Welt, darunter auch Deutschland, sei dieser Trend zu beobachten; positive Ausnahme sei einzig Südkorea. Besonders ausgeprägt sei die negative Entwicklung zurzeit in China, Pakistan, Indonesien, Indien oder Nigeria.

Eine Erklärung für die fortschreitende Benachteiligung der armen Bevölkerungsteile ist *Oxfam* zufolge, dass die wohlhabenden Eliten die wirtschaftlichen Weichenstellungen weltweit dominieren. Demokratie werde dadurch ausgehebelt. „Wir können nicht darauf hoffen, den Kampf gegen die Armut zu gewinnen, ohne das Problem der Ungleichheit zu bekämpfen“, schlussfolgert *Winnie Byanyima*. Die frühere ugandische Oppositionspolitikerin leitet *Oxfam International* seit 2013.

Gut, dass es – finanziert durch Spenden ungezählter Unterstützer in ärmeren und reicheren Ländern – zivilgesellschaftliche Organisationen gibt, die überzeugende Fakten über inakzeptable Missstände und Ungerechtigkeiten zusammentragen und öffentlich machen. Gut und ... unterstützenswert!

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

angegeben, „die Diskussion über ‚Armut‘ und ‚Reichtum‘ zu versachlichen und zu enttabuisieren“ (*BMAS* 2001, S. 10). Dass dabei die zentralen Begriffe des Berichts distanzierend in Anführungsstriche und damit ins Ungewisse gerückt werden, zeigt das zögerliche Herangehen an das Thema, das im nächsten Absatz zur Tugend erklärt wird: „Insbesondere die Aufgabe, Armut zu messen beziehungsweise messbar zu machen, ist im streng wissenschaftlichen Sinne nicht lösbar. Auf eine endgültige Festlegung wird daher im Bericht verzichtet“ (*ebd.*). Man zieht sich auf die Armutsdefinition der Europäischen Gemeinschaft von 1984 zurück, „nach der Personen, Familien und Gruppen als arm gelten, ‚die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist‘“ (*ebd.*).

Und dann trifft der Erste Armutsbericht der Bundesregierung nebenbei und ohne ausführliche Begründung eine schwerwiegende Entscheidung. Schon seit Anfang der 1980er-Jahre hatte man neben der absoluten Armutsgrenze der Sozialhilfe eine relative Grenze diskutiert, die zwischen 40 und 60 Prozent des Durchschnittseinkommens, berechnet als das arithmetische Mittel, lag (*Klein* 1987, S. 110 ff.). Der erste Armutsbericht ersetzt die absolute Armutsgrenze der Sozialhilfe durch die relative Armutsgrenze als Prozentsatz des arithmetischen Mittels. „Vor dem Hintergrund dieses differenzierten Armutsverständnisses wird Armut unter einer Reihe von Gesichtspunkten, etwa *relativer Einkommensarmut* (Hervorhebung durch den Autor), kritischen familiären Lebensereignissen, sozialen Brennpunkten in Großstädten, Obdachlosigkeit und Überschuldung sowie mangelnden Bewältigungskompetenzen beschrieben“ (*ebd.*).

Im Bericht wird daher ohne Diskussion der Bezug auf eine „bedarforientierte Einkommensgrenze“ verworfen. Stattdessen werden acht Armutsgrenzen diskutiert, und zwar 50 und 60 Prozent des arithmetischen Mittels und des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens, jeweils berechnet nach der alten und der neuen OECD-Skala (*BMAS* 2001, S. 38). Dort werden dann die acht Werte für mehrere Jahre dargestellt. Die Unterschiede zwischen den so errechneten acht Armutsschwellen schwanken von Jahr zu Jahr, liegen aber insgesamt um bis zu 40 Prozent auseinander. Vergleicht man nur die 50-Prozent- beziehungsweise

60-Prozent-Werte bleiben immer noch Schwankungen bis zu 25 Prozent. Diese werden vor allem durch die unterschiedlichen OECD-Skalen erzeugt. Das sind die Gewichte, die den unterschiedlichen Familienmitgliedern zugeordnet sind. Die niedrigsten Armutsschwellen werden mit der Anwendung des Medians nach der alten OECD-Skala erreicht, die höchsten mit dem arithmetischen Mittel nach der neuen OECD-Skala. In der Mitte liegt die Armutsschwelle berechnet mit dem arithmetischen Mittel nach der alten OECD-Skala (*ebd.*, S. 39).

Im Text werden zwar immer wieder die alternativen Berechnungen referiert, aber immer seltener, bis sich unter der Hand als Maßstab für die relative Einkommensarmut die 50 Prozent des arithmetischen Mittels nach alter OECD-Skala durchsetzt, vermutlich weil diese Berechnung zwischen den anderen Armutsschwellen liegt und sich so als Kompromiss anbietet. Sie ist damit die neue Armutsgrenze der Bundesrepublik unter der Regierung Schröder.

1-3 Armutsriskogrenze bei 60 Prozent des Medians | Der Zweite Armutserbericht der rot-grünen Bundesregierung Schröder/Fischer erschien im Wahljahr 2005 und liest sich über weite Strecken wie eine Wahlkampfbroschüre. Er ist damit ein weiterer Akt im Spiel mit der Armut. Denn jetzt betritt der Median die Bühne.

Schon in der Einleitung wird in einem Kasten eine neue, endgültige Definition von Armut festgelegt und begründet: „In Gesellschaften wie der unseren liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum. Hier ist ein relativer Armutsbegriff sinnvoll. Armut wird als auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung aufgefasst. Deshalb wird im Bericht die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition einer ‚Armutsrisikoquote‘ verwendet. Sie bezeichnet den Anteil der Personen in Haushalten, deren „bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen“ weniger als 60 Prozent des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt“ (BMAS 2005, S. XV).

2 Der Median als Joker im Spiel mit der Armut | Der Median liegt in der Regel um mehr als 10 Prozent unter dem arithmetischen Mittel. Denn der Median blendet die Extreme aus. Da er nur nach den Positionen in der Reihenfolge von den niedrigs-

ten bis zu den höchsten Einkommen fragt, um so deren Mittelwert zu bestimmen, hat die Höhe der Einkommen keine Bedeutung, nur deren Anzahl wird festgestellt. Nur wenn die Anzahl der hohen Einkommen steigt, verschiebt sich der Median nach oben und die Armutsrisikoquote steigt. Bleibt aber die Anzahl der hohen Einkommen gleich und steigen lediglich die Beträge der hohen Einkommen, selbst wenn sich diese verdoppeln, bleiben Median und Armutsrisikoquote unverändert. Das ist eine groteske Verzerrung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Wohlfahrtsentwicklung. In beiden Fällen steigt der gesamtgesellschaftliche Reichtum mit gegensätzlichen Ergebnissen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Armutsrisikos.

Beim arithmetischen Mittel wird jedes Einkommen nach seiner Höhe berücksichtigt. Das arithmetische Mittel würde in beiden Fällen eine Erhöhung der relativen Einkommensarmut anzeigen, wäre also das präzisere Instrument. Im Spiel mit der Armut, in dem es von der Regierungsseite her darum geht, die Armut kleinzuschreiben, ist der Schritt zum Median das passende Mittel. Denn der Median immunisiert gegen wachsende Ungleichheit, blendet sie einfach aus, wenn die Anzahl der hohen und niedrigen Einkommen annähernd gleich bleibt. Darum kann es nicht erstaunen, dass sich die Regierungen der EU auf den Median geeinigt haben.

2-1 Der Median und die maximal mögliche Armutsrisikoquote | Mit dem Median ist in einer Gesellschaft, in der alle Haushalte ein Einkommen beziehen, eine Obergrenze des Armutsrisikos definiert, die allein aus mathematischen Gründen nicht überschritten werden kann. Da der Median die Mitte aller Einkommen anzeigt, wo 50 Prozent der Einkommen höher und 50 Prozent niedriger sind, kann die Armutsrisikoquote die 50 Prozent nie überschreiten. Da das Armutsrisiko bei 60 Prozent des Medians beginnt, wäre eine Armutsrisikoquote von 50 Prozent nur erreichbar, wenn der Median mit der Armutsriskogrenze von 60 Prozent des Medians identisch wäre. Der gesamte Bereich zwischen Median und der Armutsriskogrenze dürfte nicht besetzt sein. Ein solches Loch von Einkommen mitten im Zentrum der Einkommensverteilung ist in Europa so gut wie ausgeschlossen. In allen Rechenmodellen mit realistischen Einkommensverteilungen liegen die maximalen Armutsrisikoquoten deutlich unter 30 Prozent.

Tabelle 1: Median des Haushaltsnettoeinkommens nach Angaben der Befragten, Armutsrisikogrenze und Armutsrisikoquote ab 1980

Jahr	1980	1982	1994	1996	2000	2004	2006	2012
Median	2 000 DM	2 000 DM	3 000 DM	3 300 DM	3 500 DM	1 900 EUR	1 814 EUR	2 300 EUR
60%-Grenze	1 200 DM	1 200 DM	1 800 DM	1 980 DM	2 100 DM	1 140 EUR	1 086 EUR	1 380 EUR
Risikoquote	18,3 %	24,8 %	17,2 %	16,5 %	18,2 %	16,6 %	19,3 %	20,7 %

Eurostat (2013, S. 226 ff.) gibt für 2011 die Armutsrisikoquoten für die EU-27 an. Die höchste Quote hatte Bulgarien mit 22,3 Prozent. Litauen erreichte 2009 den Wert von 25,7 Prozent. Für Deutschland gibt die amtliche Sozialstatistik die Armutsgefährdungsquoten für alle Bundesländer nach dem Bundesmedian und den Regionalmedien an. Den höchsten Wert, den ein Bundesland erreicht, ist mit 24,3 Prozent im Jahr 2007 Mecklenburg-Vorpommern, gemessen am Bundesmedian, der sehr viel höher liegt als der Regionalmedian. Gemessen an ihm hat das Land im gleichen Jahr nur eine Armutsrisikoquote von 13,6 Prozent.

Nimmt man die ungewichteten Daten der für Deutschland repräsentativen Befragungen von ALLBUS und benutzt die Ergebnisse der Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen des Befragten nach eigenen offenen Angaben, dann erhält man schöne, weil leicht handhabbare Rechenbeispiele für Einkommensverteilungen. Aus ihnen wird im Folgenden der Median, die Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des Medians und die Armutsrisikoquote dargestellt. Auch hier erreicht man nie einen Wert auch nur in der Nähe von 30 Prozent.

Das ist ganz anders bei einer absoluten Armutsrisikogrenze, die sich aus einer bedarfsorientierten Einkommensgrenze bilden lässt. In den meisten Ländern der Welt gelten solche absoluten Grenzen, etwa die 1,25-Dollar-Kaufkraft pro Tag und Person. Aus ihnen ergeben sich ganze andere Armutsquoten. So meldet Sambia mit der eben genannten Armutsrisikogrenze für das Jahr 2006 eine Armutsrisikoquote von 64 Prozent.

Im deutschen und europäischen Spiel mit der Armut hat man sich von der absoluten Grenze wohl aus diesem Grund verabschiedet. Denn mit der Herrschaft des Medians wird man kaum jemals die 30 Prozent erreichen oder gar überschreiten. Allerdings muss hier erwähnt werden, dass es in der Statistik

etwa der amtlichen Sozialberichterstattung durchaus auch Armutsgefährdungsquoten weit über 50 Prozent gibt. So weist die Sozialberichterstattung für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 für die Gruppe der Erwerbslosen eine Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian von 67,4 Prozent aus. Dies ist kein Widerspruch zu der obigen Aussage, dass eine alle Gruppen umfassende Armutsrisikoquote nie über 50 Prozent steigen kann und in der Regel deutlich unter 30 Prozent liegt. Denn hier wurden relativ kleine Untergruppen, deren eigenes Medianeinkommen weit weg vom Bundesmedian wäre, am Bundesmedian gemessen.

2-2 Der Median als verzerrender WahrnehmungsfILTER | Das Spiel mit der Armut ist seit der „Agenda 2010“ zum Kampf eskaliert. Nur spielt sich der Kampf nicht mehr wie bisher zwischen Regierung und Opposition ab, sondern die gesamte politische Klasse steht am Pranger. Denn die rot-grüne Regierung unter Kanzler *Gerhard Schröder* hat mit weitgehender Zustimmung der CDU/CSU wesentliche Sozialleistungen auf ein Jahr begrenzt. Wo früher Arbeitslose, die aus einer gut bezahlten Arbeit kamen, mit der Arbeitslosenhilfe ihre relative Position in der sozialen Hierarchie über lange Zeit bewahren konnten, werden sie seither nach einem Jahr mit allen Arbeitslosen, auch denen aus schlecht bezahlten Jobs, gleichgestellt und stürzten auf den bloß noch existenzsichernden Satz des Arbeitslosengeldes II ab, der als „Hartz IV“ notorisch wurde. Die Menschen sollten angesichts dieses drohenden Absturzes unter Druck gesetzt werden, jede sich bietende Arbeit anzunehmen. Das hat durchaus funktioniert. Die Arbeitslosigkeit ist massiv zurückgegangen.

Der Kampf um die Armut tobt seit der Ankündigung der Agenda 2010. Schon 2003 brachten sich über 400 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit einem Aufruf „Sozialstaat reformieren statt abbauen – Arbeitslosigkeit bekämpfen statt Arbeitslo-

se bestrafen“ in Stellung¹. Die Linken innerhalb und außerhalb der Parteien in Publizistik und Wissenschaft prangern seither unermüdlich die aus ihrer Sicht fatalen Folgen der Reform an. Der vierte Armutsbericht der Bundesregierung von 2013, der wieder einmal die Armut klein redet und vor allem den Erfolg der Bundesregierung beim Abbau der Arbeitslosigkeit herausstellt, bot einen willkommenen Anlass, alle Geschütze gegen die politische Klasse erneut in Position zu bringen. Eine der wichtigsten Waffen war die Argumentation, die Agenda 2010 habe die Armut verschärft. Hierzu kann man mit den Daten der repräsentativen Befragungen von ALLBUS aus den Jahren 2004 und 2010 eine schöne Modellrechnung aufmachen, an der man im Detail die grotesken Folgen der Reduktion des Armutsbegriffs auf den Median sehen kann.

Tabelle 2: Angegebenes monatliches Nettoeinkommen der deutschen Bevölkerung über 18 für 2004/2010 in Prozent

Kategorie (von bis)	2004	2010
unter 200 EUR	2,0 %	1,1 %
200-299 EUR	2,6 %	2,0 %
300-399 EUR	4,2 %	4,7 %
400-499 EUR	6,1 %	5,0 %
500-624 EUR	9,0 %	6,7 %
625-749 EUR	5,5 %	5,3 %
750-874 EUR	7,1 %	6,1 %
875-999 EUR	5,8 %	5,4 %
1000-1124 EUR	11,1 %	8,7 %
1125-1249 EUR	5,9 %	5,8 %
1250-1374 EUR	5,7 %	5,3 %
1375-1499 EUR	4,1 %	4,0 %
1500-1749 EUR	10,3 %	11,2 %
1750-1999 EUR	4,7 %	5,5 %
2000-2 249 EUR	5,3 %	7,9 %
2 250-2 499 EUR	1,5 %	1,7 %
2 500-2 749 EUR	3,0 %	3,3 %
2 750-2 999 EUR	0,8 %	1,8 %
3 000-3 999 EUR	3,1 %	4,8 %
4 000-4 999 EUR	1,0 %	2,0 %
5 000-7 499 EUR	0,7 %	1,4 %
7 500 EUR und mehr	0,3 %	0,5 %

Die Tabelle zerfällt in zwei gleich große Teile. In der oberen Hälfte (bis einschließlich der Kategorie 1250-1374 EUR) mit den niedrigeren Einkommens-

kategorien sanken die Besetzungen der Kategorien von 2004 auf 2010 in zehn der elf Kategorien. In der Kategorie 300-399 EUR stieg die Besetzung um 0,5 Prozent. Im Jahr 2010 gaben insgesamt 8,9 Prozent weniger Menschen an, dass sie ein Einkommen bezogen, das der niedrigeren Hälfte der Einkommenshierarchie angehörte.

In der unteren Hälfte der Tabelle (ab der Kategorie 1375-1499 EUR) mit den höheren Einkommen sind die Besetzungen 2010 gegenüber 2004 durchweg (außer in einem Fall mit 0,1 Prozent Reduktion) gestiegen, zum Teil erheblich. Insgesamt stieg der Anteil derjenigen, die ein höheres Einkommen haben, um 9,3 Prozent. Der gesamtgesellschaftliche Wohlstand ist seit der Umsetzung der Agenda 2010 also deutlich gestiegen. Die Armut müsste dann eigentlich auch deutlich abgenommen haben. In der Modellrechnung sinkt die Armutsrisikoquote aber nur um unbedeutende 1,9 Prozent: von 26,4 Prozent auf 24,5 Prozent.

Das Bundesamt für Statistik hat für das Jahr 2005 eine Armutsrisikoquote von 15 Prozent und für das Jahr 2010 von 14,5 Prozent berechnet, also auch dies nur ein sehr geringer Rückgang. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2013 (S. XI) berichtet von einer Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), nach der im betrachteten Zeitraum die Einkommen deutlich gestiegen seien. Die Modellrechnung entspricht also durchaus der Wirklichkeit. Sie zeigt sehr klar nachvollziehbar, wie die Koppelung der Armutsdefinition an den Median zu unrealistischen Ergebnissen führt und die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Wirklichkeit grotesk verzerrt.

Eine solche Verzerrung wird besonders deutlich am Beispiel Griechenlands: *Stefan Sauer* berichtet in der FR-Online vom 28.3.2013, dass die Armutsgefährdungsquote in Griechenland zwischen 2008 und 2010 um nur einen Punkt auf 21,4 Prozent gestiegen ist. Von *Eurostat* werden sogar folgende Armutsrisikoquoten berichtet: 20,1 Prozent für 2008, 19,7 Prozent für 2009 und wieder 20,1 Prozent für 2010. In Wirklichkeit sind in dieser Zeit infolge der Schuldenkrise und dem von der Troika verordneten massiven Abbau von Sozialleistungen, der flächendeckenden Lohnsenkungen, Steuererhöhungen und explodierenden Arbeitslosigkeit die Einkommen in Griechenland

¹ <http://de.scribd.com/doc/29827781/2003-05-23-Aufruf-400-Wissenschaftler-gegen-Agenda-2010>

um über 10 Prozent gesunken. Vor allem die mittleren Einkommen waren davon betroffen. Das führte dazu, dass der Median sank. Denn der Median ist besonders sensibel gegen Veränderungen in der Mitte. Schon kleine, eher zufällige Veränderungen dort können einen starken Einfluss auf den Median haben. Massive Ausfälle von Einkommen in der Mitte lassen den Median regelrecht abstürzen und senken damit in gleichem Maß die Armutsschwelle. Trotz faktisch steigender Armut blieb so die statistische Armutsrisikoquote annähernd gleich. Bei unverändertem Median wäre laut *Sauer* die Armutsrisikoquote auf 28 Prozent gestiegen.

2-3 Der Median und die Abschaffung der Armut | Der eingangs erwähnte Beschluss des Weltsozialgipfels von 1995, die Armut vollständig abzuschaffen, ist unter der Herrschaft des Medians unmöglich umzusetzen. Denn die Armutsrisikoquote kann nur dann auf null Prozent fallen, wenn es keine Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle von 60 Prozent des Medians gibt. Die Hälfte der Einkommensbeziehenden müsste Einkommen zwischen dem Median und 39 Prozent des Medians beziehen.

Ein solcher Grad von Gleichheit im unteren Einkommensbereich ist in der Wirklichkeit so gut wie ausgeschlossen. Nicht einmal in der DDR, der wohl egalitärsten Gesellschaft in der deutschen Geschichte, war das möglich. Doch in Sambia mit seinen 64 Prozent absoluter Armut und einer Kaufkraft von weniger als 1,25 Dollar pro Person und Tag wäre in grotesker Weise eine Armutsrisikoquote von null Prozent denkbar, wenn der Median ein Dollar betrüge und alle mehr als 60 Cent pro Tag verdienen.

Dabei könnten die Einkommen oberhalb des Medians sehr breit gestreut und damit extrem ungleich sein, wenn sie nur weit genug vom Median entfernt sind. Eine Gesellschaft ohne Armutsrisiko auf der Basis des Medians wäre also nicht notwendigerweise gerechter oder gleicher als eine Gesellschaft mit relativ hohem Armutsrisiko. Man fragt sich daher, was das Armutsrisiko unter der Herrschaft des Medians aussagt, wozu diese Festlegung auf den Median eigentlich taugt, außer im Spiel mit der Armut die jeweilige Regierung in der Diskussion über Armut mit niedrigen Armutsgefährdungsquoten ein wenig zu entlasten.

3 Das Spiel mit der Armut und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV |

Im Februar 2010 verkündete das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zu den Leistungen des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV). Es war ein Urteil, das eigentlich die gesamte Armutsdiskussion in Deutschland hätte revolutionieren müssen. Denn es war ein Urteil ganz in der Geschichte der alten Bundesrepublik. Bei genauer Lektüre fordert es nämlich die Rückkehr zu dem absoluten Armutsbegriff der Sozialhilfe. § 1, Absatz 2 des Bundessozialhilfegesetzes von 1961 (BSHG) legte fest: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“

Das Bundessozialhilfegesetz hat dieses Ziel nie erreicht, denn in § 22 Absatz 4 ist das Lohnstandsgebot festgelegt, wonach der Regelsatz so zu bemessen ist, dass die Leistungen „unter den erzielten monatlichen durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelten unterer Lohn- und Gehaltsgruppen



berufsbegleitender Masterstudiengang

Biografisches und Kreatives Schreiben

Bewerbungen bis zum 15.7.2014

Studienberatung

Guido Rademacher, (Dozent):
rademacher@ash-berlin.eu
Kristiane Jornitz (Koordination):
Tel.: 030/99245-332

www.ash-berlin.eu/bks



[...] in einer entsprechenden Haushaltsgemeinschaft mit einem alleinverdienenden Vollzeitbeschäftigten bleiben“. Damit traten Gesichtspunkte in den Vordergrund, die mit Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nicht vereinbar sind.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil den absoluten Vorrang der Würde des Menschen vor allen anderen Erwägungen wieder her und versucht so, dem § 1, Absatz 2, Satz 1 des BSHG wieder Geltung zu verschaffen. Im 1. Leitsatz des Urteils wird aus Artikel 1, Absatz 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20, Absatz 1 GG ein „Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ hergeleitet. Dieses „sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind“. Im 2. Leitsatz wird eine regelrechte Mauer gegen ein mögliches Lohnabstandsgebot errichtet: „Dieses Grundrecht aus Art 1, 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Art 20, 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art 1, 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden“ (BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010 Leitsätze).

Der Einzige, der die volle Tragweite dieses Urteils schnell erkannt hat und mit dieser Erkenntnis spektakulär an die Öffentlichkeit ging, war der damalige Vorsitzende der FDP, *Guido Westerwelle*. Ihm war offensichtlich klar geworden, dass das Lohnabstandsgebot des BSHG höchststrichlerlich außer Kraft gesetzt war. Diese Einsicht hat ihn zu der berühmt-berüchtigten Rede von der „spätromischen Dekadenz“ getrieben. Er hatte wohl begriffen, dass dieses Urteil einen absoluten Anspruch auf Leistungen begründete, der auf eine bedarfsorientierte und an der Würde ausgerichtete absolute Armutsgrenze hinauslaufen würde. Da das Gericht das Zustandekommen der Hartz-IV-Sätze massiv kritisiert hatte, würden bei voller Berücksichtigung der Logik des Urteils die zukünftigen Leistungen deutlich über den damals geltenden Leistungen liegen.

Im Spiel mit der Armut ist jedoch entscheidender, dass das Bundesverfassungsgericht einen Ausweg aus der völlig verfahrenen Situation weist: Die rationale

und transparente Ermittlung eines an der Würde des Menschen orientierten Bedarfs, das dieses Urteil vorschreibt, wäre eine sehr zu begrüßende Umkehr in der sozialwissenschaftlichen und politischen Diskussion. Die Armutsquoten würden wirkliche Probleme und wirkliche Entwicklungen benennen. Armut wäre tatsächlich abschaffbar. Das Spiel mit der Armut würde aber nicht beendet sein. Der Streit ginge weiter, aber Kriterien und Zahlen wären klarer und transparenter. Schon das wäre eine Befreiung.

Prof. Dr. Wolf Wagner ist Professor im Ruhestand. Er lehrte bis September 2009 Sozialwissenschaften und Politische Systeme am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Erfurt, deren Rektor er von 2001 bis 2005 war. E-Mail: w.wagner@fh-erfurt.de

Literatur

ALLBUS GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften: ALLBUScompact der Jahre seit 1980-2012- Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften. GESIS, Köln, Deutschland. Die in diesem Beitrag verwendeten Daten entstammen der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS 1980 ff.). Das ALLBUS-Programm wurde 1980-1986 und 1991 von der DFG gefördert. Die weiteren Erhebungen wurden von Bund und Ländern über GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften finanziert. ALLBUS wird innerhalb von GESIS an den Standorten Mannheim und Köln in Zusammenarbeit mit dem ALLBUS-Ausschuss realisiert. Die vorgenannten Institutionen und Personen tragen keine Verantwortung für die Verwendung der Daten in diesem Beitrag.

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland – Erster Armuts- und Reichtumsbericht. Berlin 2001

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland – Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2005

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland – Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2008

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland – Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2013

Eurostat, European Commission (eds.): Eurostat regional yearbook 2013. Publications Office of the European Union. Luxembourg 2013

Geißler, Heiner: Die Neue Soziale Frage. Freiburg im Breisgau 1976

Klein, Thomas: Sozialer Abstieg und Verarmung von Familien durch Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main 1987